

Stadtratssitzung vom 23. März 2023

Postulat P 37/2022

Postulat betreffend «Gärten des Grauens»¹

Fraktion Grüne/JG vom 17. November 2022; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

1. Prüfung einer aktiven Informationskampagne über die Gefahr von versiegelten Flächen, Schotter- und Steingärten für die Biodiversität und als Hitzeinseln.
2. Prüfung stadteigene Vorplätze, Parkplätze und versiegelte Flächen zu entsiegeln und zu begrünen.
3. Prüfung eines Verbotes der Neuerstellung oder Wiederherstellung von versiegelten Flächen ausserhalb des Strassenraumes, von Schotter- und Steingärten, Vor- und Parkplätzen.
4. Sukzessiver Umbau bestehender grösserer versiegelter Flächen bis 2042.

Begründung

Unsere nördlichen Nachbarn machen es seit Jahren vor: in zahlreichen deutschen Städten wie zum Beispiel Erlangen und in vielen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Hamburg und Schleswig-Holstein sind Schottergärten und grössere versiegelte Flächen verboten. Zuwiderhandlungen werden gebüsst.

Schottergärten und humusfreie Steingärten sind keine Biotop für Tiere, denn es fehlt vor allem an Nahrung, z.B. für Eidechsen, Bienen und Insekten. Die biologische Vielfalt wird mit dem Anlegen von Schottergärten stark reduziert. Schottergärten sind praktisch tot, sie schaden dem Boden, sind schlecht fürs Klima, erfordern ein Mehr an Unterhalt und sind nicht wirklich schön anzusehen². Je nach Art des verwendeten Steins oder Belages entwickeln diese Flächen im Sommer Temperaturen bis zu 80°C und kühlen meist auch des Nachts nicht ganz ab.

Entgegen dem befahrenen und stark frequentierten Strassenraum kann beim Umschwung der Gebäude eine Entsiegelung und biodiverse Aufwertung der Flächen unkompliziert und binnen zumutbarer Frist umgesetzt werden. Auch können Parkplatzflächen unkompliziert mit Grünstreifen, Bäumen und sickerungsfähigen und hellen Belägen aufgewertet und als Hitzeinseln entschärft werden.

Durch die Entsiegelung und biologisch diverse Aufwertung dieser Flächen wird mehr CO₂ gebunden, Flora und Fauna finden genügend Räume und die Temperatur in der Stadt kann nachweislich und nachhaltig gesenkt werden.

¹ <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/gaerten-des-grauens-diese-gaerten-sind-der-letzte-dreck>

² <https://www.mein-schoener-garten.de/gartengestaltung/gartenideen/schottergarten-41509>

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat stimmt mit der Postulantin überein, dass Stein- und Schottergärten sowie versiegelte Flächen schlecht für die Biodiversität und das Klima sind. Dementsprechend werden mit verschiedenen Projekten (Klima, Biodiversität) Instrumente geschaffen, damit qualitativere Aussenflächen entstehen. Dabei gilt es immer zwischen zwei Stossrichtungen zu unterscheiden.

Einerseits kann die Stadt als Grundeigentümerin und Bauherrin bei den stadteigenen Flächen eine Vorbild- und Vorreiterfunktion einnehmen. Andererseits gilt es, die privaten Eigentümer zu motivieren, auch geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Es gilt zu beachten, dass Kiesflächen nicht per se schlecht sind. Bei entsprechender Gestaltung und vielfältiger Materialwahl können Kiesflächen durchaus wertvoll und für verschiedenste Arten eine Lebensgrundlage darstellen. Zur Förderung der Biodiversität ist eine Vielzahl von verschiedensten Lebensbereichen wichtig.

Zu Punkt 1: Prüfung einer aktiven Informationskampagne über die Gefahr von versiegelten Flächen, Schotter- und Steingärten für die Biodiversität und als Hitzeinseln

Ausgelöst durch das Postulat P 6/2018 betreffend Steigerung der Biodiversität in Thun wird aktuell durch die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität eine Biodiversitätsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem Büro Impuls ausgearbeitet. Bei der Umsetzung der Massnahmen wird das Tiefbauamt die Federführung übernehmen. Dafür wurden auf das Jahr 2023 hin 40 Stellenprozente als Anlauf- und Koordinationsstelle für Biodiversität geschaffen. Sobald die Stelle besetzt ist, wird die Aufbauarbeit in diesem Bereich in Angriff genommen. Ein Schwerpunkt wird dabei auch die Information und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für diese Thematik sein. Im Budget 2024 des Tiefbauamtes wird ein Betrag für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Zu Punkt 2: Prüfung stadteigene Vorplätze, Parkplätze und versiegelte Flächen zu entsiegeln und zu begrünen

Bereits heute wird bei Umgestaltungen bei den städtischen Verwaltungsbauten darauf geachtet, versiegelte Flächen zurückzubauen, wertvoll zu begrünen und das Oberflächenwasser der Anschlussflächen über die aufgewerteten Flächen zu entwässern. Die in der Antwort zum Postulat P 19/2022 betreffend klimaangepasstes Thun dank entsiegelten Strassenräumen in Aussicht gestellten Massnahmen werden ebenfalls auf stadteigene Vorplätze, Parkplätze und versiegelte Flächen angewendet.

Zu Punkt 3: Prüfung eines Verbotes der Neuerstellung oder Wiederherstellung von versiegelten Flächen ausserhalb des Strassenraumes, von Schotter- und Steingärten, Vor- und Parkplätzen

Bereits im heutigen gültigen Baureglement 2002 in Art. 6 Abs. 2 wird geregelt, dass Vorgartenbereiche in den Wohnzonen zu begrünen sind und die versiegelte Fläche auf das nötige Minimum zu beschränken seien. Mit der Ortsplanungsrevision wird zusätzlich in den Wohnzonen und in der Zone Wohnen Arbeiten W/A3 die Grünflächenziffer als Nutzungsziffer eingeführt. Es muss je nach Zone zwischen 35% und 45% der gesamten anrechenbaren Grundstücksfläche begrünt werden. Mit der Einführung dieser substanziellen Grünflächenziffer wird in den betreffenden Zonen die Versiegelung

vermieden und der Grünraum gesichert, welcher unverzichtbar für eine hohe Lebensqualität und ein gutes Stadtklima ist. Darüber hinaus wird mit dem Artikel zum ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet verankert, dass die ökologischen Qualitäten im Aussenraum bei Bauvorhaben, welche den Aussenraum wesentlich beeinflussen, gesteigert oder zumindest erhalten bleiben. Die Ortsplanungsrevision wurde am 17. November 2022 durch den Stadtrat verabschiedet. Die Prüfung und allenfalls Verankerung eines Verbotes der Neuerstellung von versiegelten Flächen im Baureglement kann daher nicht in absehbarer Zeit erfolgen. Ob ein solches Verbot genehmigungsfähig wäre, ist zudem fraglich.

Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie sind im Bereich Öffentlichkeitsarbeit diverse Massnahmen vorgesehen, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und interessierten Privatpersonen Informationen (z.B. Merkblätter, Veranstaltungen) zur Verfügung zu stellen (gem. Punkt 1). Anstelle des hier geforderten und mutmasslich schwierig umzusetzenden Verbots können mittels dieser Massnahmen zudem Alternativen und deren Vorteile (z.B. Pflegeaufwand, Kosten etc.) aufgezeigt werden. Auch in Bezug auf Parkplätze können solche Massnahmen zur Sensibilisierung eingesetzt werden (z.B. sickerfähige Strukturen, Grünstreifen).

Zu Punkt 4: Sukzessiver Umbau bestehender grösserer versiegelter Flächen bis 2042

Wie unter Punkt 2 ausgeführt, ist das Tiefbauamt bestrebt, Flächen wenn möglich zu entsiegeln. Dies geschieht in erster Linie bei ohnehin anstehenden Projekten und Umänderungswünschen. Zudem kann nutzungsbedingt vereinzelt nicht auf versiegelte Flächen verzichtet werden. Es gibt zurzeit noch keine konkrete Datengrundlage von geeigneten grösseren Flächen, welche entsiegelt werden könnten. Der sukzessive Umbau kann in Aussicht gestellt werden, dies aber ohne genaue Angabe eines Endzeitpunktes.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass viele Massnahmen im Sinne des Postulats bereits eingeleitet sind. Andere Anliegen der Postulantin sind mit der vorliegenden Berichterstattung bereits geprüft, so dass das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden kann.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 15. Februar 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller